



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 790/XVIII
öffentlich

Fachbereich:
Bürgermeister

Sachbearbeiter/in: Carsten Helfmann

Telefon: 06071/3009-70

Datum: 22.12.2022

| Beratungsfolge | TOP | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | | 11.01.2023 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | | 18.01.2023 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | | 25.01.2023 | beschließend |

| | |
|------------|---|
| TOP | 5004-001 Brandschutz hier: Genehmigung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO in Höhe von 20.000,- € für zusätzliche Kosten der Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 |
|------------|---|

Sachverhalt

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für das vorhandene TLF 16/25 geplant. Dieses neue Fahrzeug trägt die Bezeichnung TLF 4000. Für die Beschaffung wurden insgesamt 400.000,00 € im Investitionsplan bereitgestellt. Das Land Hessen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 52.600,00 € - dieser wird im Jahre 2024 ausgezahlt.

Zurückliegende Einsätze haben gezeigt, dass ein größerer Löschwasserbehälter von 6.000 Liter von Vorteil ist. Hierfür musste ein elektronisch geregeltes Lenksystem für das Fahrgestell eingebaut werden. Dieser Nachtrag bedingt rund 5.355,00 € Mehrkosten für das geplante Fahrgestell. Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Bruttopreise.

Für den Aufbau werden ca. 43.400,00 € zusätzliche Kosten gegenüber der Ausschreibung anfallen.

Diese untergliedern sich in Mehrkosten für Sicherheiten wie z.B. ein Abbiegeassistenzsystem, Fahrdynamik- und Kippwinkeltest. Ferner wird die Abgasführung des Stromerzeugers, die Zentralentwässerung und ein Arbeitsscheinwerfer sowie der Lichtmast geändert. Hierfür ist eine Summe von 35.536,97 € erforderlich.

Gemäß einer aktuellen Empfehlung des HMdIS soll für Vegetationsbrände ein Frontwerfer bei diesem Fahrzeugtyp verbaut werden. Der Einbau eines Frontwerfers bedingt Mehrkosten von 19.242,30 €. Des Weiteren wurden Änderungen in Form einer Beklebung des Fahr-

zeuges anstatt einer Lackierung sowie den Einbau einer kleineren Schaumzumischanlage nach Rücksprache mit der Feuerwehr vorgenommen. Demnach fallen 11.432,33 € Minderkosten an. Gegenüber der Ausschreibung sind somit 43.346,94 € an zusätzlichen Kosten für den Aufbau einzuplanen.

Durch diese Nachträge erhöht sich der geplante Ansatz auf 410.997,44 € und somit rund 11.000,00 € Mehrkosten. Aufgrund der allgemein bestehenden Unwägbarkeiten bei den Materialbeschaffungen und Preisentwicklungen schlägt der Fachbereich 5 vor, rund weitere 9.000,00 € als unvorhersehbare Zusatzkosten einzuplanen.

Beschlussvorschlag

Aufgrund zusätzlicher Kosten und eventuell unvorhersehbarer weiterer Aufwendungen sollen gemäß § 100 HGO überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € im Haushalt 2023 für die Anschaffung eines TLF 4000 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen